

## OZG-Newsletter, Ausgabe Oktober 2021



- [Auf dem Serviceportal Amt24 produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen](#)
- [Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen](#)
- [Stand des Roll-Outs](#)
- [Sächsische IT-Dienstleistungsorganisationen bieten eine Reihe weiterer Online-Antragsassistenten zur Nutzung an](#)
- [Weiterentwicklung des Online-Antrags auf Wohngeld ist bereits gestartet](#)
- [Digitaler Antragsassistent „BAföG Digital“ flächendeckend im Freistaat Sachsen nutzbar](#)
- [Beantragung von Bewohner- und Besucherparkausweisen in der Stadt Leipzig jetzt online über das Serviceportal Amt24 möglich](#)
- [Amt24-Online-Antrag auf Ausstellung einer Sächsischen Ehrenamtskarte steht kurz vor der Pilotierung](#)
- [Fazit des Nationalen Normenkontrollrates: OZG-Umsetzung bis Ende 2022 nicht mehr zu schaffen](#)
- [Digitaler Personalausweis seit dem 01.09.2021 auf dem Smartphone nutzbar](#)
- [Einmal den Führerschein bitte! – Zukünftig nur noch digital?](#)
- [Neue Cybersicherheits-Strategie beschreibt Ausrichtung der Cybersicherheitspolitik der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren](#)
- [Planungen für das ITOF 2022 sind gestartet](#)
- [Zwei sächsische Kommunen in den Top 15 des Smart City Index 2021 vertreten](#)
- [Individuelle Online-Dienste der sächsischen Kommunen für Verwaltungsleistungen müssen mit dem Serviceportal Amt24 verknüpft sein](#)
- [Anreizsystem zur Erhöhung der Akzeptanz und Nutzungsintensität von Online-Services schaffen](#)
- [Drei sächsische Kommunen an Schaufensterprojekt „ID-ideal“ für sichere digitale Identitäten beteiligt](#)
- [KGSt® stellt Austauschplattform für Digitalisierungs- und E-Government-Projekte zur Verfügung](#)
- [Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Projekte](#)

### RUBRIK: „KURZSTATUS DER KOMMUNALEN OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir nicht nur über die bereits verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, sondern auch über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

### Auf dem Serviceportal Amt24 produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche von der SAKD eine dem Umsetzungsstand entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben und bereits produktiv im Serviceportal Amt24 im Einsatz sind. Diese OZG-Produkte stehen allen sächsischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung:

- Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO (*verfügbar seit 03/2020*),
- An-, Ab- und Ummeldung eines Kfz (*verfügbar seit 04/2020*),
- Wahlschein für Briefwahl (*verfügbar seit 09/2020*),
- Kommunale Corona-Soforthilfe (*verfügbar seit 10/2020*),
- Anmeldung zur Hundesteuer (*verfügbar seit 10/2020*),
- Sächsischer Landesfamilienpass (*verfügbar seit 11/2020*),
- Erstattung Feuerwehrverdienstaufschlag (*verfügbar seit 12/2020*),
- Anforderung Personenstandsunterlagen (Geburts-, Sterbe-, Ehe-, Lebenspartnerschaftsurkunde (*verfügbar seit 12/2020*),
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*verfügbar seit 03/2021*),
- Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*seit 01.06.21 in Pilotierung*)
- Baumfällgenehmigung (*seit 01.07.21 in Ende-zu-Ende-Testphase*),
- Nutzungszeiten Sportstätten (*seit 01.07.21 in Pilotierung*),
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*seit 01.09.21 in Pilotierung*).

## Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche in Kürze fertiggestellt bzw. in die Pilotierung auf dem Serviceportal Amt24 gehen werden:

- Sächsische Ehrenamtskarte (*ab 15.10.21 in Pilotierung*),
- Kita-Betreuungsplatz (*Pilotierung geplant in Q4/2021*),
- (Vor-)Anzeige eines Sterbefalls (*Pilotierung geplant in Q4/2021*),
- Bibliotheksausweis (*Fertigstellung geplant in Q4/2021*),
- Waffenbesitzkarte (*Fertigstellung & Pilotierung geplant in Q4/2021*),
- Kleiner Waffenschein (*Fertigstellung & Pilotierung geplant in Q4/2021*),
- Europäischer Feuerwaffenpass (*Fertigstellung & Pilotierung geplant in Q4/2021*),
- Unterhaltsvorschuss (*Fertigstellung & Pilotierung geplant in Q4/2021*),
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*Pilotierung in Q4/2021 geplant*),
- Leichen- und Bestattungswesen, u.a. Leichenpass, Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung, Verlängerung der Bestattungsfrist, Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau (*Pilotierung in Q4/2021 geplant*),
- Sondernutzung für Veranstaltungen (*Fertigstellung geplant in Q4/2021*),
- Sondernutzung für Umzug (*Fertigstellung geplant in Q4/2021*).

## Stand des Roll-Outs

(Stand: 01.10.2021)

Online-Antragsassistent verfügbar	Anzahl der Produktiv-Kommunen	Grad der Flächendeckung <sup>1</sup>
Hundesteuer-Anmeldung	47	15 %
Erstattung Feuerwehrverdienstausfall	11	4 %
Gewerbeanzeige	30	10 %
Paket „Personenstandsurkunden“ - Geburtsurkunde - Sterbeurkunde - Eheurkunde - Lebenspartnerschaftsurkunde	13	6 %
i-Kfz Stufe 3 (Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung)	10	77 %
Kommunale Corona-Soforthilfe	2	1 %
Beantragung Bewohnerparkausweis	3	1 %
Erstantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld	2	6 %
Nutzungszeiten Sportstätten	2	1 %
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	2	5 %

<sup>1</sup> Bezugsgröße: Anzahl der zuständigen Behörden

## Sächsische IT-Dienstleistungsorganisationen bieten eine Reihe weiterer Online-Antragsassistenten zur Nutzung an

Der Zweckverband KISA bietet als Entwicklungs- und Vertriebspartner der Komm24 GmbH ab sofort weitere Online-Antragsassistenten, welche das Onlinezugangsgesetz (OZG) im Kontext der entsprechenden Verwaltungsleistung erfüllen, zur Nutzung an. Alle relevanten Informationen zum OZG, eine Übersicht über die zur Nutzung angebotenen Online-Antragsassistenten sowie die Kosten für die Einrichtung, Wartung und Pflege können entsprechenden Informationsbroschüren entnommen werden, welche hier zu finden sind:

<https://ozg.kisa.it/de/Download.html>

Ferner können sich interessierte Kommunen jederzeit auf der entsprechenden Webseite des Zweckverbandes KISA (<https://ozg.kisa.it/de/ozg.html>) informieren.

Wenn eine sächsische Kommune – unabhängig davon, ob sie Mitglied des Zweckverbandes KISA ist oder nicht - Interesse an der Nutzung der Online-Antragsassistenten hat, kann sie diese gegenwärtig bequem im Webshop des Zweckverbandes KISA (<https://shop.kisa.it/64-online-antragsassistenten>) bestellen. Für ergänzende Fragen steht zudem das Support-Team des Zweckverbandes KISA per E-Mail unter [support.onlineantrag@kisa.it](mailto:support.onlineantrag@kisa.it) oder per Telefon unter +49 (0) 351 86652 285 zur Verfügung.

### **Weiterentwicklung des Online-Antrags auf Wohngeld ist bereits gestartet**

Das Online-Wohngeld-Verfahren befindet sich seit dem 01. Juni 2021 bereits in zwei sächsischen Wohngeldstellen im produktiven Einsatz. Allen 33 sächsischen Wohngeldstellen steht der Amt24-Online-Antragsassistent zur Nachnutzung zur Verfügung. In dem bestehenden Online-Service ist der Erstantrag auf Mietzuschuss als Verwaltungsleistung abgebildet. In einer weiteren Ausbaustufe soll der Antragsassistent nun im Rahmen entsprechender Entwicklungsarbeiten bis zum Jahresende um den Weiterleistungsantrag auf Mietzuschuss ergänzt werden. Darauf aufbauend werden im Jahr 2022 weitere Ausbaustufen folgen, welche den bestehenden Online-Service um Erhöhungs-, Minderungs- und Änderungsanträge ergänzen und alle Antragstypen im Bereich Lastenzuschuss (für Besitzer von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen) berücksichtigen werden. Abschließend ist geplant, einen eigenständigen Assistenten für den Antrag auf Wohngeld für Heimbewohner (Pflegerwohngeld) zu entwickeln.

### **Digitaler Antragsassistent „BAföG Digital“ flächendeckend im Freistaat Sachsen nutzbar**

Der bundeseinheitliche digitale Antragsassistent „BAföG Digital“ ist ab sofort in allen 16 Bundesländern und damit auch im Freistaat Sachsen flächendeckend in allen Ämtern für Ausbildungsförderung in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Studentenwerken nutzbar. Der Antragsassistent erleichtert es Schülern, Auszubildenden, Studierenden und Praktikanten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für ihr Studium, ihre Ausbildung oder ihr Praktikum im In- und Ausland rein online zu beantragen.

Voraussetzung für die Nutzung ist sowohl eine Authentifizierung mittels eID-Funktion des neuen Personalausweises als auch die Einrichtung eines entsprechenden Nutzerkontos. Antragsteller in Sachsen müssen sich dazu vorerst ein Nutzerkonto BUND anlegen. Im Laufe der nächsten Monate ist hier jedoch geplant, das Amt24-Servicekonto als Nutzerkonto SACHSEN an den Antragsassistent „BAföG Digital“ anzuschließen.

Mit „BAföG Digital“ werden die individuellen Antragsangebote der einzelnen Bundesländer abgelöst. Der Assistent wurde unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt. Bundesweit sind mittlerweile schon über 70.000 Anträge über „BAföG Digital“ gestellt worden.

Die Antragsdaten aus dem Antragsassistenten „BAföG Digital“ werden im Freistaat Sachsen bereits seit Juli 2021 an das Dialogverfahren „BAföG21/Dialog21“ weitergeleitet und dort entsprechend weiterverarbeitet. Für die Arbeit in den sächsischen Ämtern für Ausbildungsförderung hat sich dadurch im Grunde nichts geändert.

Das hierbei zum Datenaustausch verwendete Datenformat XBAföG wurde im Auftrag des Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vom Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) in Zusammenarbeit mit dem Entwicklerverbund BAföG entwickelt und ist bundesweit ein offener Kommunikationsstandard auf XML-Basis, mit dem der medienbruchfreie elektronische Austausch von Informationen zwischen den BAföG-Behörden möglich ist. Er dient sowohl zur digitalen Übernahme von elektronischen Anträgen durch die Ämter für Ausbildungsförderung als zur digitalen länderübergreifenden Übergabe kompletter BAföG-Akten. Es ist zukünftig geplant, das Datenformat XBAföG zu einem XÖV-Standard weiterzuentwickeln.

Der digitale Antragsassistent „BAföG Digital“ ist für Antragsteller über folgenden Link erreichbar: <https://www.bafoeg-digital.de>

### **Beantragung von Bewohner- und Besucherparkausweisen in der Stadt Leipzig jetzt online über das Serviceportal Amt24 möglich**

Seit August dieses Jahres kann der Bewohnerparkausweis für die Bewohnerparkbereiche der Stadt Leipzig über das Serviceportal Amt24 online beantragt werden. Durch den Online-Antragsassistenten fällt das handschriftliche Ausfüllen, Ausdrucken, postalische oder elektronische Versenden von Anträgen oder die persönliche Vorsprache im Ordnungsamt

der Stadt Leipzig weg. Möglich sind das erstmalige Beantragen, das Verlängern und das Ändern des dazugehörigen Kennzeichens sowie der Ersatz von Bewohnerparkausweisen.

Der Online-Service kann direkt über <https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung/-/sbw/Bewohnerparkausweis+beantragen-6002041-leistung-0> gestartet werden. Für den Antrag werden der Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion benötigt sowie ein NFC-fähiges Smartphone oder Tablet mit der aktivierten AusweisApp2.0 bzw. ein USB-Kartenlesegerät, da die Antragstellung mittels elektronischer Identifikation (eID) erfolgt. Neben den Daten und Angaben zur Wohnanschrift innerhalb des Bewohnerparkbereiches werden auch Angaben und Nachweise zum Fahrzeughalter, zum Fahrzeug sowie zum Führerschein benötigt.

Auch die Besucherparkausweise, mit welchen Gäste von Einwohnern der Stadt Leipzig seit Anfang des Jahres 2020 in allen Bewohnerparkbereichen für bestimmte Zeitabschnitte für die Dauer von einem Tag, drei Tagen, sieben Tagen oder 14 Tagen parken können, können online über das Serviceportal Amt24 unter <https://amt24.sachsen.de/web/guest/leistung>

beantragt werden. Für den Antrag werden die gleichen Angaben wie für das Bewohnerparken sowie ergänzend das Kfz-Kennzeichen des Gastes benötigt. Je nachdem, wer den Antrag stellt, sind zudem noch eine Personalausweiskopie des Gastes oder des Gastgebers sowie eine Bestätigung des Gastgebers erforderlich.

### **Amt24-Online-Antrag auf Ausstellung einer Sächsischen Ehrenamtskarte steht kurz vor der Pilotierung**

Eine Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement ist die Sächsische Ehrenamtskarte. Sie ist ein Angebot an alle sächsischen Kommunen, das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger entsprechend zu würdigen. Zahlreiche Kooperationspartner bieten den Inhabern der Karte Vergünstigungen an, z.B. für den Besuch von Schwimmbädern, Schlössern und Museen.

In naher Zukunft wird die Sächsische Ehrenamtskarte rein online beantragt werden können. Alle etwa 160 sächsischen Kommunen, die sich am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ beteiligen, können dann ihren Bürgern diese Verwaltungsleistung als Online-Service anbieten. Bereits am 15. Oktober wollen die Stadt Chemnitz und die Stadt Plauen mit der Pilotierung dieses Online-Angebotes beginnen.

### **RUBRIK: „AKTUELLES“**

#### **Fazit des Nationalen Normenkontrollrates: OZG-Umsetzung bis Ende 2022 nicht mehr zu schaffen**

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat kürzlich seine 6. Ausgabe des „Monitor Digitale Verwaltung“ veröffentlicht, in dem eine Reihe konkreter Empfehlungen im Vordergrund stehen, mit Hilfe derer die Umsetzung des OZG einfacher, schneller und nachhaltiger werden kann. Der Monitor ist deutschlandweit der einzige fortlaufende Bericht, der den Umsetzungsstand der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung systematisch bewertet und kritisch hinterfragt. Der NKR hat als unabhängiges Gremium die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen.

Das OZG mit seiner Vorgabe, bis Ende 2022 alle relevanten Verwaltungsleistungen digital anzubieten, hat zu einer erheblichen Dynamik beigetragen, welche vom erkennbaren Willen des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen gestützt wurde, Verwaltungsdigitalisierung zu einer Priorität zu machen, konstruktiv zusammenzuarbeiten, gemeinsame Umsetzungsstrukturen zu schaffen und entsprechende Ressourcen zu investieren. Hier hat sich sehr Vieles bewegt. Das OZG war entscheidend, um die staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Bewegung zu setzen.

Die messbaren Ergebnisse in der Fläche bleiben jedoch bisher hinter den Erwartungen zurück, sodass festgestellt werden kann, dass die OZG-Umsetzung bis Ende 2022 nicht mehr vollständig zu schaffen ist. Die ersten Jahre der OZG-Umsetzung zeigen noch wenig greifbare Erfolge, dafür aber umso mehr offene Fragen. Im Grunde ist das nicht verwunderlich. Erst wer sich ernsthaft auf den Weg macht, wird feststellen, wo die Herausforderungen eines so ambitionierten Programms wirklich liegen. Wie weit soll die Digitalisierung vom Frontend- auch in die Backend-Systeme der Verwaltung reichen? Welche Komponenten sollen zentral, welche dezentral entwickelt und betrieben werden? Wie können Einer-für-Alle-(EfA-)Lösungen in der Fläche nachgenutzt und Beschaffungsprozesse vereinfacht werden? Wo überall besteht Standardisierungsbedarf? Welche gesetzlichen Vereinfachungsbedarfe gibt es und wie lassen sie sich zügig umsetzen? Um diese Fragen zu provozieren, war es wichtig, überhaupt einmal anzufangen. Aufgrund des allseitigen Drucks, schnell sichtbare Ergebnisse liefern und alles auf einmal erledigen zu müssen, blieb jedoch verhältnismäßig wenig Raum, um diese Fragen strategisch und konzeptionell ausreichend gut zu beantworten.

Alles in allem scheint der OZG-Umsetzungsberg nicht kleiner, sondern eher größer geworden zu sein. Als Aufgabe hinzu kommt die Ertüchtigung des öffentlichen Datenmanagements in Form der Registermodernisierung. Die kommenden Jahre bieten die Chance, Strategien und Strukturen anzupassen und bei Bedarf neu auszurichten. Es braucht an den richtigen Stellen eine neue Radikalität im Denken und Entscheiden sowie mehr Konsequenz und Verbindlichkeit, um bei der Verwaltungsdigitalisierung einfacher, schneller und nachhaltiger zu werden. Der eingeschlagene Weg darf nicht aufgegeben werden. Es braucht weiterhin einen gesetzlich festgelegten Gradmesser für die Verwaltungsdigitalisierung. Um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen zu können, hat der NKR aus seiner Perspektive acht Empfehlungen gegeben, welche im Monitoring-Bericht nachgelesen werden können. Der Monitoring-Bericht steht hier zum Download bereit: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource>

### **Digitaler Personalausweis seit dem 01.09.2021 auf dem Smartphone nutzbar**

Seit dem 01. September können sich Bürgerinnen und Bürger ihren digitalen Personalausweis auf Ihrem Smartphone abspeichern und sich damit gegenüber Staat und Kommune sowie privaten Partnern digital ausweisen. Möglich macht dies das Smart-eID-Gesetz, von dem wir bereits in Ausgabe 01/2021 berichtet haben. Ist der elektronische Personalausweis einmal mit einem Smartphone verbunden, reicht zukünftig das Gerät und die persönliche PIN, um etwa Führungszeugnisse oder Bafög zu beantragen. Auch der Punkttestand in Flensburg oder das eigene Konto bei der Rentenversicherung können damit eingesehen werden. Wichtig ist nur, dass diese Smart-eID den klassischen Personalausweis bei einer Personenkontrolle der Polizei nicht ersetzt – hier wird weiterhin das klassische Plastikkärtchen benötigt.

### **Einmal den Führerschein bitte! – Zukünftig nur noch digital?**

Ab sofort haben Autofahrer die Möglichkeit, ihren Führerschein auch in digitaler Form als Ergänzung des Kartenführerscheins auf dem Smartphone mit sich zu führen. Das Ausstellen dieser digitalen Kopie ist rein online und kostenlos möglich. Dafür benötigen Nutzer die App "ID Wallet", die sowohl auf Android- als auch auf iOS-Geräten in den jeweiligen App-Stores (z.B. Apple App Store, Google Play Store) heruntergeladen werden kann, sowie den Online-Personalausweis mit der selbstgewählten sechsstelligen PIN zur Authentifizierung.

Es handelt sich jedoch vorerst noch um einen Prototypen, der entsprechende Anwendungsfälle nach sich ziehen soll. Der digitale Führerschein ist aufgrund derzeitiger rechtlicher Rahmenbedingungen kein vollständiger Ersatz des klassischen Kartenführerscheins. Die Daten des "digitalen Führerscheins" sind unveränderlich und durch moderne Methoden vor Verfälschungen geschützt

Der „Smartphone-Führerschein“ wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und der Bundesdruckerei entwickelt. Er hat das Potenzial, den Alltag von Autofahrern deutlich zu erleichtern. So kann etwa künftig die oft umständliche Video-Überprüfung des Führerscheins bei der Abwicklung privatrechtlicher Vorgänge, bspw. bei Mietwagen- oder Car-Sharing-Angeboten, entfallen. Auf lange Sicht ist geplant, dass der digitale Führerschein zum klassischen Kartenführerschein vollkommen gleichwertig wird, sodass die digitale Kopie auch als offizieller Nachweis für die Fahrerlaubnis etwa bei Polizeikontrollen genutzt werden kann.

Weiterführende Informationen zur Beantragung der digitalen Kopie des Kartenführerscheins sind hier zu finden: [https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Digitaler\\_Fuehrerschein/digitaler\\_fuehrerschein\\_inhalt.html](https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Digitaler_Fuehrerschein/digitaler_fuehrerschein_inhalt.html)

### **Neue Cybersicherheits-Strategie beschreibt Ausrichtung der Cybersicherheitspolitik der Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren**

Das Bundeskabinett hat am 08.09.2021 die Cybersicherheits-Strategie für Deutschland 2021 abgesegnet, welche dazu beitragen soll, dass neue digitale Technologien sicher, frei und selbstbestimmt nutzbar sind und ein effektiver Schutz von kritischen Infrastrukturen und Wirtschaftsunternehmen sowie mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im digitalen Raum gewährleistet wird.

Die neue Sicherheitsstrategie fokussiert dabei auf die vier Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und EU/Internationales. Innerhalb dieser vier Bereiche beschreibt das Strategiepapier 44 strategische Ziele, die zum Ausbau der Cybersicherheit in Deutschland beitragen sollen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) etwa soll zu einer zentralen Stelle im Bund-Länder-Verhältnis ausgebaut werden und somit – neben dem Bundeskriminalamt



im Polizeiwesen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Verfassungsschutzverbund – zur dritten Säule einer föderal integrierten Cybersicherheits-Architektur weiterentwickelt werden. Um die digitale Souveränität und damit die sichere Digitalisierung voranzutreiben, sollen ferner Schlüsseltechnologien und die Vernetzung mit relevanten Forschungseinrichtungen stärker gefördert werden. Für Schlüssel- und Zukunftstechnologien soll zudem zukünftig von Anfang an der Security-by-Design-Ansatz berücksichtigt werden.

Die vollständige Cybersicherheitsstrategie für Deutschland 2021 ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/09/cybersicherheitsstrategie-2021.html>

### **Planungen für das ITOF 2022 sind gestartet**

Wie wir in unserem Newsletter Nr. 07/2020 berichtet hatten, wurde das 10. Sächsische IT- und Organisationsforum (ITOF 2020), welches von der Sächsischen Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) veranstaltet wird, im Jahr 2020 aufgrund der Restriktionen im Rahmen der Corona-Pandemie zum damaligen Zeitpunkt abgesagt. Im Jahr 2022 soll es nun einen neuen Anlauf geben. Die Planungen seitens der Veranstalter dazu laufen bereits. Es wird nun alles daran gesetzt, die turnusmäßige Durchführung des größten und wichtigsten Kongresses für digitale Verwaltung im Freistaat Sachsen im Jahr 2022 zu organisieren. Wir werden Sie im Rahmen dieses Newsletters informieren, sobald ein konkreter Termin für die Veranstaltung feststeht.

### **Zwei sächsische Kommunen in den Top 15 des Smart City Index 2021 vertreten**

Viel Bewegung herrscht im diesjährigen Smart City Index, dem Digital-Ranking der deutschen Großstädte des Branchenverbandes Bitkom. Nach den Ranking-Ergebnissen haben es in diesem Jahr mit der sächsischen Landeshauptstadt Dresden auf Rang 6 sowie der Stadt Leipzig auf Rang 14 erstmals zwei sächsische Kommunen in die Top 15 geschafft. Dresden hat dabei als 24. des Vorjahres einen großen Sprung nach vorne gemacht. Auch die Stadt Chemnitz hat sich auf Rang 53 um acht Plätze gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Smart City Index zeichnet ein umfassendes Bild von der Digitalisierung der 81 deutschen Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern und informiert im Jahresturnus über den Status quo sowie Entwicklungen und Trends. Er gibt den deutschen Großstädten eine Vergleichsgrundlage für ihre digitalen Aktivitäten. Grundlage für das Digital-Ranking ist eine Analyse von insgesamt 133 Indikatoren in den Kategorien Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität und Gesellschaft. Für den Smart City Index 2021 wurden insgesamt rund 11.000 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert.

Das vollständige Ranking mit den ausführlichen Ergebnissen und der Liste aller 133 Indikatoren ist hier downloadbar:

<https://www.bitkom.org/smart-city-index>

**RUBRIK: „WISSENSWERTES“**

### **Individuelle Online-Dienste der sächsischen Kommunen für Verwaltungsleistungen müssen mit dem Serviceportal Amt24 verknüpft sein**

Der § 15a im Sächsischen E-Government-Gesetz regelt Folgendes: *„Stellen die Träger der Selbstverwaltung ihre Verwaltungsleistungen elektronisch zur Verfügung, haben sie diese auch über das Serviceportal Amt24 anzubieten. § 3 Absatz 2 des Onlinezugangsgesetzes gilt entsprechend.“* In praxi bedeutet dies, dass es durchaus möglich ist, eigens entwickelte oder eingekaufte individuelle Online-Services über die eigene kommunale Website oder ein eigenes Bürger-/Serviceportal anzubieten. In diesem Fall ist es jedoch erforderlich, dass dem Antragsteller ein Nutzerkonto bereitgestellt wird, über welches er sich für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsleistungen einheitlich identifizieren und authentifizieren kann. Ferner muss sichergestellt sein, dass der Online-Service mit Hilfe des Zuständigkeitsfinders über das Serviceportal Amt24 - im einfachsten Fall mittels Verlinkung - auffindbar ist.

Da in den sächsischen Landkreisen, Städten und Gemeinden bereits eine Vielzahl an Verwaltungsleistungen – wie etwa der Antrag auf haushaltsbezogene Ausstattung mit Abfallbehältern oder die Meldung von Mängeln - bereits rein online mit Hilfe individueller Online-Dienste angeboten werden, empfehlen wir, diese Online-Services hinsichtlich der Erfüllung der beiden vorgenannten Mindestanforderungen aus dem SächsEGovG hin zu überprüfen.

## **Anreizsystem zur Erhöhung der Akzeptanz und Nutzungsintensität von Online-Services schaffen**

Angebote für digitale Services erzeugen für kommunale Verwaltungen erst dann einen tatsächlichen Mehrwert, wenn diese auch von Bürgern und Unternehmen genutzt werden. Die Wirksamkeit digitaler Angebote wird daher in erster Linie anhand der Nutzungsintensität überprüft. Die Hauptursachen für die mangelnde Nutzung digitaler Angebote sind überwiegend die Unkenntnis bzw. der Bekanntheitsgrad von digitalen Angeboten, die mangelnde Auffindbarkeit digitaler Services, die Ausprägung der IT-Affinität des Antragstellers sowie insbesondere fehlende Anreize zur Nutzung digitaler Angebote.

Der Bekanntheitsgrad digitaler Angebote kann durch entsprechende Nutzerwerbung im Rahmen vorhandener Marketingwerkzeuge erhöht werden. Ein entsprechendes „Branding“ mit ämterübergreifender Kommunikation könnte hier helfen, die Aufmerksamkeit der Antragsteller zu bekommen und die Nutzerströme entsprechend auf das Serviceportal Amt24 oder die kommunale Website zu leiten. Die Auffindbarkeit digitaler Online-Dienste kann durch eine Platzierung der angebotenen Online-Services in hervorgehobener Position auf den Startseiten kommunaler Websites etwa durch einen deutlich sichtbaren Haupt-Button „Online-Services“ verbessert werden.

Neben dem Anreiz, Online-Verwaltungsleistungen zeit-, orts- und endgeräteunabhängig nutzen zu können und Zeit einzusparen, weil der persönliche Gang aufs und Wartezeiten im Amt entfallen, ist insbesondere ein monetärer Anreiz wie etwa eine Ermäßigung oder ein Verzicht auf Verwaltungsgebühren bei Nutzung digitaler Angebote empfehlenswert, um die Akzeptanz digitaler Services zu erhöhen. Ein gutes Beispiel dafür ist die bundesweit einheitliche Gebühr für die Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen, welche sich online auf 5,70 EUR anstatt 6,90 EUR beläuft. Dafür ist es erforderlich, kommunale und staatliche Regularien wie etwa Kostenverzeichnisse, Gebührenordnungen und Satzungen entsprechend anzupassen bzw. abzuändern. Darüber hinaus müssen entsprechende Regelungen im Sächsischen E-Government-Gesetz (SächsEGovG) oder dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) verankert werden, die es kommunalen Behörden gestattet, Gebühren in bestimmtem Umfang anzupassen. Auf diese Weise würden die Einsparungen durch die Digitalisierung an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden.

Rechtlich ist dies durchaus möglich, da die Höhe einer Gebühr anhand des Aufwandes aller an einer öffentlich-rechtlichen Leistung Beteiligten bemessen wird (Kostendeckungsgebot). Soweit der Aufwand durch die Verwendung von IT geringer ist, ist dies grundsätzlich bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen. Zudem besteht die Möglichkeit, aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. Förderung des E-Governments) eine Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung zu bestimmen.

## **Drei sächsische Kommunen an Schaufensterprojekt „ID-ideal“ für sichere digitale Identitäten beteiligt**

Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Wettbewerb „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ sollen eIDAS-Lösungen zugänglich gemacht werden, die gleichermaßen nutzerfreundlich, vertrauenswürdig und wirtschaftlich sind. Keine der verfügbaren ID-Lösungen konnte bislang die notwendige kritische Masse an Nutzern für eine breite Anwendung erreichen. Dies soll durch sogenannte Schaufenster, in denen Technologieanbieter und Kommunen eng zusammenarbeiten, erreicht werden. Unter Einbeziehung der Bürger soll die Umsetzung der eIDAS-konformen Lösungen im Rahmen von insgesamt 10 geförderten Schaufensterprojekten in zahlreichen Anwendungsfällen mit Alltagsrelevanz praktisch erprobt werden.

An einem dieser Schaufensterprojekte, dem Projekt „ID-Ideal - Management sicherer digitaler Identitäten“, sind mit der Landeshauptstadt Dresden, der Stadt Leipzig und der Stadt Mittweida auch drei sächsische Kommunen als Konsortialpartner direkt beteiligt. Sie bringen in das Projekt ihre rechtlichen, organisatorischen und prozessualen Erfahrungen bei Identifizierungsprozessen und der Ausstellung von Identitätsnachweisen sowie ihre Expertise zu vielfältigen kommunalen Anwendungsszenarien bis hin zur Einführung neuer Identifizierungs- und Authentifizierungssysteme ein.

Das Schaufensterprojekt hat das Ziel, ein Trust-Framework, welches Vertrauen zwischen den Akteuren im digitalen Raum schafft, als Basis für bestehende und künftige ID-Dienste und breitenwirksame Anwendungen mit Alltagsrelevanz zu schaffen. Es soll die Entstehung eines ID-Ökosystems anregen, in dem vielfältige ID-Dienste technisch, semantisch und rechtlich interoperabel koexistieren können. ID-Ideal soll so die bestehende Welt der zentral verwalteten Basisidentitäten und die neue Welt der selbstsouverän verwalteten digitalen Nachweise miteinander verbinden. Damit soll insbesondere dem Nutzer eine Wahlmöglichkeit geboten werden.

Weiterführende Informationen sind auf der Website des Schaufensterprojektes zu finden: <https://id-ideal.de/>

## KGSt® stellt Austauschplattform für Digitalisierungs- und E-Government-Projekte zur Verfügung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt®) stellt mit der Austauschplattform KGSt®-Kommunect digital einen virtuellen, vertrauensvollen Raum für Städte, Landkreise und Gemeinden zur Verfügung, um den Austausch und die Vernetzung zu Ideen, Projekten und Lösungen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung und des E-Governments zu ermöglichen. Die Plattform richtet sich an Digitalisierungsverantwortliche aus allen Fachbereichen der kommunalen Verwaltung, ist von und für Kommunen entstanden, lebt von kommunalen Projekten und Ideen und soll dazu anregen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu inspirieren.

Alle Personen, die in einer Stadt-, Kreis - oder Gemeindeverwaltung arbeiten, welche ordentliches Mitglied in der KGSt® ist, können die Plattform KGSt®-Kommunect digital unter dem Link <https://kommunect.kgst.de> erreichen und nutzen.

### RUBRIK: „STAND DER EINZELNEN OZG-PROJEKTE“

#### Aktueller Umsetzungsstand der einzelnen OZG-Projekte

Stand: 01.10.2021

LP	LB	Bezeichnung	Status						Masterplan-Bezug
			Phase nach OZG-Vorgehensmodell						
01	<b>Umwelt-, Natur- &amp; Artenschutz</b>								
	01	Baumfällgenehmigung	LA	1	2	3	4	Produkt	-
	02	Forstrechtliche Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung eines Kahlhiebs</li> <li>• Erstaufforstung (Waldneubegründung)</li> <li>• Dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (Rodung)</li> <li>• Feuergenehmigung (Abbrennen eines offenen Feuers im Wald oder am Waldrand)</li> <li>• Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist</li> <li>• Genehmigung zur bzw. Anzeige der Sperrung von Wald</li> <li>• Genehmigung der Anlage von Leitungsschneisen oder forstbetrieblichen Anlagen</li> <li>• Gestattung einer Ausnahmegenehmigung nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt	
02	<b>Gewerbe &amp; Unternehmen</b>								
	01	Gewerbeanzeige - Ausbaustufe II	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM3 (OGW)
	06	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Immobilien- & Bauwirtschaft	LA	1	2	3	4	Produkt	
	08	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Finanzwesen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung von Finanz- und Vermögensanlagen nach § 34f und § 34h GewO</li> <li>• Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Vermittlung und Beratung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen bzw. entgeltlichen Finanzhilfen nach § 34i GewO</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt	
	10	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Gaststättengewerbe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis für ein Gaststättengewerbe nach § 2 GastG</li> <li>• vorübergehende Gestattung eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass bis auf Widerruf gemäß § 12 GastG</li> <li>• Erteilung einer Stellvertretererlaubnis für ein Gaststättengewerbe nach § 9 GastG</li> <li>• Anzeige einer Straußwirtschaft gemäß § 3 Abs. 1 SächsGastG</li> <li>• Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers durch den Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Erben, Nachlassverwalter, Nachlasspfleger oder Testamentsvollstrecker gemäß § 10 GastG</li> <li>• Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gemäß § 2 Abs. 2</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt	



		SächsGastG								
	11	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Pfandleihgewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt		
	17	Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen – Bewachung & Sicherheit	LA	1	2	3	4	Produkt		
	23	Gewerbelegitimationskarte	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	<b>Immobilienutzung</b>									
	02	Nutzungszeiten Sportstätten	LA	1	2	3	4	Produkt		-
04	<b>Gesundheitsamt &amp; Infektionsschutz</b>									
	01	Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (Niederlassungsanzeige) <sup>1</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt		KOMM34 (DiGASax)
	02	Leichen- & Bestattungswesen <sup>1</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leichenpass</li> <li>• Unbedenklichkeitserklärung bei Feuerbestattung</li> <li>• Verlängerung der 8-Tage-Bestattungsfrist</li> <li>• Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt		
	03	Gesundheitszeugnis Lebensmittelverkehr	LA	1	2	3	4	Produkt		-
	06	Infektionskrankheiten	LA	1	2	3	4	Produkt		
	10	Masernschutz	LA	1	2	3	4	Produkt		
05	<b>Personenstandswesen (Standesamt)</b>									
	01	Personenstandsurkunden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• Eheurkunde</li> <li>• Lebenspartnerschaftsurkunde</li> <li>• Sterbeurkunde</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt		
	02	(Vor-)Anzeige eines Sterbefalles	LA	1	2	3	4	Produkt		
	09	Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	Produkt		
	10	(Vor-)Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	Produkt		
06	<b>Meldewesen &amp; Wahlen</b>									
	01	An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt		
	02	Meldebescheinigung <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt		
	03	Wohnungsgeberbestätigung <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt		
	04	Personalausweis & Reisepass <sup>2</sup>		nicht onlinefähig						
	05	Wahrschein für Briefwahl	LA	1	2	3	4	Produkt		KOMM27
	10	Melderegisterauskunft <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt		
07	<b>Führungszeugnisse</b>									
	01	Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis	LA	1	2	3	4	Produkt		
08	<b>Parkausweise</b>									
	01	(Bewohner-)Parkausweis	LA	1	2	3	4	Produkt		
	02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	Produkt		
09	<b>Fahrerlaubnisse</b>									
	01	Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	Produkt		
	02	Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	Produkt		
10	<b>Fahrzeugwesen</b>									
	01	Kraftfahrzeugzulassungswesen (i-Kfz Stufe 3)	LA	1	2	3	4	Produkt		KOMM2
	02	Feinstaubplakette	LA	1	2	3	4	Produkt		
	03	Kraftfahrzeug-Wunschkennzeichen	LA	1	2	3	4	Produkt		
11	<b>Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen &amp; Veranstaltungen</b>									
	01	Sondernutzung für Umzug	LA	1	2	3	4	Produkt		KOMM7
	02	Sondernutzung für Veranstaltungen	LA	1	2	3	4	Produkt		
	03	Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	Produkt		
	04	Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt		
12	<b>Abgaben &amp; Steuern</b>									
	01	Touristische Abgaben & Steuern <sup>5</sup> (Gästetaxe/Kurtaxe, Beherbergungsbetrieb)	LA	1	Projekt aufgrund fehlendem Bedarf beendet					
	04	Hundesteuer Ausbaustufe I: Anmeldung	LA	1	2	3	4	Produkt		

	Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, Anbindung DMS &amp; Veranlagungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt		
06	Bescheinigung in Steuersachen	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>13</b>	<b>Kinder &amp; Familie</b>								
01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM4	
02	Kindertagesbetreuung	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Landeserziehungsgeld	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM4	
04	Unterhaltsvorschuss	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM6	
05	Sächsischer Landesfamilienpass	LA	1	2	3	4	Produkt		
06	Bibliotheksausweis	LA	1	2	3	4	Produkt		
07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung • <i>Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages</i>	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>14</b>	<b>Körperliche &amp; Gesundheitliche Einschränkungen</b>								
01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung	LA	1	2	3	4	Produkt		
03	Landesblindengeld & Blindenhilfe	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM5	
04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>15</b>	<b>Aus- &amp; Fortbildung</b>								
01	Bundesausbildungsförderung (BAföG)	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>16</b>	<b>Sozialwesen, Erwerbslosigkeit &amp; Geringverdiener</b>								
01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	Produkt		
04	Wohngeld <i>Ausbaustufe I: Erstantrag auf Mietzuschuss</i>	LA	1	2	3	4	Produkt		
	Wohngeld <i>Ausbaustufe II: Weiterleistungsantrag auf Mietzuschuss</i>	LA	1	2	3	4	Produkt		
08	Wohnberechtigungsschein	LA	1	2	3	4	Produkt		
09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>17</b>	<b>Bauen &amp; Grundstück</b>								
02	Baulastenauskunft	LA	1	2	3	4	Produkt		
01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen <sup>4</sup> • <i>Beseitigung von Anlagen</i> • <i>(Teil-)Baugenehmigung</i> • <i>Bauvorbescheid</i> • <i>Genehmigungsfreistellungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM8	
09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	Produkt		
16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>18</b>	<b>Brauchtum &amp; Feuerwerk</b>								
01	Brauchtums- & Traditionsfeuer	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>19</b>	<b>Recht &amp; Ordnung</b>								
01	Fundsachen <sup>7</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt		
02	Verlustmeldungen/-anzeigen • <i>Verlustanzeige/-meldung</i> • <i>Anzeige des Verlustes hoheitlicher Dokumente</i>	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>20</b>	<b>Verdienst- &amp; Fahrgeldausfälle</b>								
01	Erstattung Verdienstaufall Feuerwehr	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM28	
02	Erstattung Verdienstaufall Katastrophenschutz	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>21</b>	<b>Aufenthaltstitel &amp; Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)</b>								
01	Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit	LA	1	2	3	4	Produkt		
24	Grenzgängerkarte <sup>6</sup>	LA	wirtschaftliches Umsetzungshemmnis						
25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	Produkt		
<b>22</b>	<b>Zuwendungen für Neubürger</b>								
01	Finanzielle Zuwendungen für	LA	1	2	3	4	Produkt		

		Neubürger ("Begrüßungsgeld")							
23	<b>Jagen</b>								
	02	Jägerprüfung & Jagdschein • Zulassung zur Jägerprüfung • Erteilung eines Jagdscheins	LA	1	2	3	4	Produkt	
24	<b>Personen- &amp; Schülerbeförderung</b>								
	01	Fahrgastbeförderung • Erteilung von Personenbeförderungsgenehmigungen nach PBefG i.V.m. PBZugV	LA	1	2	3	4	Produkt	
26	<b>Waffenrecht</b>								
	01	Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte • Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger u./o. Sportschützen	LA	1	2	3	4	Produkt	
	03	Waffenrechtliche Erlaubnisse - Kleiner Waffenschein	LA	1	2	3	4	Produkt	
	04	Waffenrechtliche Erlaubnisse - Europäischer Feuerwaffenpass	LA	1	2	3	4	Produkt	
28	<b>Friedhofswesen</b>								
	01	Grabnutzung und Grabanlagen • Grabnutzungsrecht • (Wieder-)Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten • Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	LA	1	2	3	4	Produkt	
30	<b>Ehrenamt &amp; Vereinswesen</b>								
	01	Wahlhelferanmeldung <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt	
	02	Sächsische Ehrenamtskarte	LA	1	2	3	4	Produkt	
31	<b>Datenschutz</b>								
	01	Übermittlungs- & Auskunftssperren <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt	
32	<b>Hilfen im Krisen- und Katastrophenfall</b>								
	01	Kommunale Corona-Soforthilfe	LA	1	2	3	4	Produkt	
33	<b>Freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung (E-Partizipation)</b>								
	01	Mängelmeldung	LA	1	2	3	4	Produkt	
34	<b>Querschnittsthemen</b>								
	03	SEPA-Lastschriftmandat	LA	1	2	3	4	Produkt	
	04	Vollmachten & Ermächtigungen	LA	1	2	3	4	Produkt	

**Legende:**

Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:

LA	Leistungsanalyse
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4)
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)
	nicht begonnen
	in Bearbeitung
	abgeschlossen
	Plan 2020
	Plan 2021
	nicht erforderlich

**Fußnoten:**

1	Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) sind integrativer Bestandteil des KOMM34-Projektes „Standardisierte elektronische Kommunikation im Bereich der Gesundheitsämter – Digitales Gesundheitsamt Sachsen (DiGASax)“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“. Der Projektfortschritt ist daher u.a. abhängig vom Fortschritt in diesem Projekt. Die adressierte(n) Verwaltungsleistung(en) werden fachlich in der bereits etablierten DiGASax-Projektgruppe diskutiert. Als Projektführer und -pate fungiert hierbei die Stadt Leipzig.
2	Die Digitalisierung der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen & Reisepässen ist aufgrund bestehender Sicherheitsvorgaben nicht möglich. Als Ergebnis des OZG-Umsetzungsprojektes „Personalausweis“ des Bundes wurden die entsprechenden Verwaltungsleistungen bereits aus dem OZG-Umsetzungs-Umfang herausgenommen.
3	Aus wirtschaftlichen Überlegungen wird hier eine Amt24-Eigenentwicklung nicht präferiert, sondern der Markt nach einer bereits vorhandenen Software-Lösung erkundet. Gegenwärtig wird auf die Marktlösung eines einschlägigen Fachverfahrensherstellers im Bereich Meldewesen fokussiert, da hier mit einem hohen Flächendeckungsgrad bis ins Fachverfahren hinein digitalisiert werden kann.
4	Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.
5	Das OZG-Umsetzungsprojekt „Touristische Abgaben & Steuern“ wurde aufgrund von gegenwärtig fehlenden kommunalen Bedarfs, insb. auch durch die gesetzesseltige Einführung der Möglichkeit des digitalen Meldescheins für Beherbergungsstätten durch die Experimentierklausel im Bundesmeldegesetz, beendet.
6	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist gegenwärtig nicht gegeben, da die Kosten einer Online-Umsetzung in einem groben Missverhältnis zum Nutzen stehen, da diese Verwaltungsleistung von Bürgern & Unternehmen sehr selten nachgefragt wird. Die Fallzahlen gemäß § 27 BeschV liegen hier gegenwärtig bundesweit unter 350.
7	Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltende OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(EfA)-Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.

## NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 22. November 2021.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

### Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter [ozg@sakd.de](mailto:ozg@sakd.de) mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

### Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)  
Bischofstraße 18  
01877 Bischofswerda  
Telefon: 03594 7752-0  
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)  
Internet: [www.sakd.de](http://www.sakd.de)

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.  
Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)